



## Wichtige Elterninformation

Bad Kreuznach, 15.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

Sie wissen bereits, dass die Grundschule Pfaffen-Schwabenheim aufgrund einer nachgewiesenen Belastung mit Schadstoffen in der Deckendämmung einiger Klassenräume und Flurbereiche aktuell nicht genutzt werden kann.

Bei der Planung eines zusätzlich notwendigen Raumes für eine sonderpädagogische Lehrkraft kam es aus brandschutztechnischen Aspekten zur genaueren Betrachtung der Deckenkonstruktion. Hierbei fiel die Dämmung im Obergeschoss auf. Nach einer Beprobung und Analyse im Labor wurde festgestellt, dass es sich bei der künstlichen Mineralwolle (KMF) um Glaswolle handelt. Glaswolle darf in der heutigen Zeit nur verwendet werden, wenn die enthaltenen Fasern einen KI-Wert über 40 aufweisen. Der Kanzerogenitätsindex (KI) ist ein Beurteilungskriterium, um die Kanzerogenität von Mineralfasern zu ermitteln. Kanzerogenität ist die Eigenschaft von Stoffen (Fasern) Krebs hervorzurufen.

Es wird in 2 Kategorien unterschieden:

Kategorie	Wert	Bedeutung
Kategorie 1B	Bis 30	Einstufung als wahrscheinlich beim Mensch karzinogen (krebserzeugend)
Kategorie 2	Bis 40	Einstufung als Verdacht auf karzinogene (Krebserzeugend) Wirkung beim Menschen
	Über 40	Nicht karzinogen (krebserzeugend)

Die Analyse der Fasern ergab ein KI-Wert von 19,7 und ist somit als wahrscheinlich krebserzeugend einzustufen. Die Fasern können jedoch nur krebserzeugend sein, wenn diese in die Luft und hierdurch in die Atemwege gelangen. Die Fasern lösen sich in der Regel nur aus dem Material, wenn es in Bewegung kommt.

Künstliche Mineralwollefasern mit krebserzeugenden Fasern wurden ab 1993 verboten. Die Deckenkonstruktionen im Schulgebäude wurden vor dem Verbot eingebaut.

Werden derartige Schadstoffbelastungen analysiert muss umgehend gehandelt werden.



# VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD KREUZNACH

MIT DEN ORTSGEMEINDEN: ALTENBAMBERG - BIEBELSHEIM - FEILBINGERT - FREI-LAUBERSHEIM - FÜRFELD - HACKENHEIM  
HALLGARTEN - HOCHSTÄTTEN - NEU-BAMBERG - PFAFFEN-SCHWABENHEIM - PLEITERSHEIM - TIEFENTHAL - VOLXHEIM

Zum aktuellen Zeitpunkt werden die oberen Klassenräume, der obere linke Flur sowie das Treppenhaus mit einer Folie abgeklebt, anschließend erfolgt die Reinigung aller horizontaler Flächen (Böden, Fenster, Schränke, Regale, Tische, Stühle etc.) und die Luftfreimessung.

Voraussichtlich werden alle abzulebenden Flächen bis Ende dieser Woche abgeschlossen und die horizontalen Flächen gereinigt. Somit kann eine Luftfreimessung nächsten Montag, 20.03.2023, erfolgen. Die Analyse der Messdaten wird für den 21.03.2023 erwartet. Unter der Voraussetzung, dass alle Werte in Ordnung sind, kann anschließend der Schulbetrieb wiederaufgenommen werden.

Der Flur im Erdgeschoss kann ggf. ab 17.03.2023 wieder freigegeben werden. Hierfür sind die Ergebnisse der Luftfreimessung vom 15.03.2023 abzuwarten.

Die Turnhalle bleibt vorerst geschlossen. Aufgrund von sportlichen Aktivitäten kann nicht gewährleistet werden, dass eine Folie durch Bälle oder ähnliches nicht zu Schaden kommt. Daher wird in dem Fall direkt eine Schadstoffsanierung erfolgen müssen. Bis dahin ist die Nutzung der Turnhalle nicht möglich.

Eine Schadstoffsanierung der Decken im Schulgebäude wird anschließend geplant und sukzessiv durchgeführt.

Wir arbeiten mit Nachdruck daran die Nutzung der Schule und der Turnhalle wieder freizugeben und bitten um Ihr Verständnis.

Da es mit Sicherheit Fragen Ihrerseits zu der vorgefundenen Mineralwollfaser und den damit einhergehenden Risiken gibt, lade ich Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung am **Montag, 20.03.2023 um 19:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Pfaffen-Schwabenheim** ein. An dieser Veranstaltung wird als Experte Herr Dr. Maraun von der Firma ARGUK-Umweltlabor teilnehmen und fachkundig Auskunft geben und Ihre Fragen beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Ullrich  
Bürgermeister

BANKVERBINDUNG:  
SPARKASSE RHEIN-NAHE  
IBAN: DE64 5605 0180 0000 0000 34  
BIC: MALA2333

UNSERE VERBANDSGEMEINDE IM INTERNET:  
[WWW.VG-BADKREUZNACH.DE](http://WWW.VG-BADKREUZNACH.DE)

OFFNUNGSZEITEN:  
MONTAGS - MITTWOCHS: 08:30 - 12:00 UHR  
DONNERSTAGS: 08:30 - 12:00 UHR & 14:00 - 18:00 UHR  
FREITAGS: 08:30 - 13:00 UHR

TEL. BERATUNG UND TERMINE AUßERHALB  
DER GESCHÄFTSZEITEN NACH VEREINBARUNG

Elektronische Kommunikation - § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)  
Verweigerung zur Zugangseröffnung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für rechtsverbindliche elektronische Nachrichten  
Bei elektronischer Zugang zur Verwaltung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach - insbesondere die Übermittlung elektronischer  
Dokumente - für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Bürgerinnen, juristischen Personen  
des privaten und öffentlichen Rechts und der Verwaltung im Sinne des § 3 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)  
wird hiermit ausdrücklich nicht eröffnet